



Zahl: 2120-4/2/10-2016

Eisenstadt, 14.12.2016

Sportplatz Neue Mittelschule und Sportplatz Kleinhöflein sowie Hartplatz Neue Mittelschule - Benützungsentgelt, Indexanpassung

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 14.12.2016 Folgendes beschlossen:

§ 1

Für die Benützung des Sportplatzes Neue Mittelschule und des Sportplatzes Kleinhöflein sowie für den Hartplatz Neue Mittelschule werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Mieten vorgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Mieten beträgt:

- | | |
|---------------------------------|---------------------------------|
| 1. Sportplatz Neue Mittelschule | EUR 10,90/je angefangene Stunde |
| 2. Sportplatz Kleinhöflein | EUR 10,90/je angefangene Stunde |
| 3. Hartplatz Neue Mittelschule | EUR 6,60/je angefangene Stunde |

In diesen Mieten ist keine Umsatzsteuer enthalten.

§ 3

Eine Indexanpassung des Entgeltes erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Das Entgelt hat sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Das neu ermittelte Entgelt bildet jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

§ 4

Diese Kundmachung tritt mit 1.9.2017 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 15.12.2015, Zahl: 2120-4/2/9-2015 außer Kraft.

Bürgermeister:

Mag. Thomas Steiner e.h.

Angeschlagen am: 2016-12-14
Abgenommen am: 2016-12-30